

eMail

Betreff: Anfrage vom Gemeinderat und Eintragung in die LQE 18.02.2020 13:41:40
An: "wbeuke@gemeinde-moeser.de"
<wbeuke@gemeinde-moeser.de>
Von: Florian.Weiser@lkjl.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrte Frau Beuke,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten.

Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 KiFöG ist zur Festlegung von Öffnungs- und Schließzeiten die Zustimmung des Kuratoriums erforderlich. Der von Ihnen beschriebene Wunsch bzw. die Forderung des Gemeinderates nach einheitlichen Schließzeiten in unterschiedlichen Einrichtungen und in unterschiedlicher Trägerschaft, kann aus dem KiFöG nicht abgeleitet werden. Grundsätzlich ist es die Entscheidung der Einrichtungsträger, unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 KiFöG, Schließzeiten vorzuhalten oder darauf zu verzichten.

Sollte es in einzelnen Tageseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet Möser Schließzeiten geben, welche nicht mit dem Kuratorium abgestimmt sind, sollte dies über die Gemeindeelternvertretung und die Kreiselternvertretung an den Landkreis herangetragen werden. In Ausübung der Fachaufsicht, erfolgt dann eine Klärung im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Weiser
Sachgebietsleiter Jugendförderung und Kita
Fachbereich Kinder-Jugend-Familie
Landkreis Jerichower Land
Bahnhofstraße 9, 39288 Burg
Tel.: 03921 949-5186
Fax: 03921 949-5599
E-Mail: florian.weiser@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de